



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

| AM             | ORT                 | BEGINN    | ENDE     |
|----------------|---------------------|-----------|----------|
| 9. Januar 2017 | Gemeindeamt Aldrans | 20:00 Uhr | 0:00 Uhr |

| VORSITZ  |                              | BGM Strobl Johannes                     |                            |
|--|------------------------------|---|----------------------------|
| <b>anwesende Gemeinderäte</b>                          |                              |   |                            |
| Gemeinschaftsliste Aldrans mit BGM Hannes Strobl - GLA | Aldrans Vorwärts             | Gemeindeliste Aldrans und Freiheitliche | Die Grünen Aldrans - GRÜNE |
| Martinek Christoph                                     | DI Allmaier-Flögel Christine | Ing. Eisenführer Gerhard                | Brandl Ursula              |
| Eder Birgit  | Dr. Brugger Andreas          | Krapf Josef                             | Dr. Klimaschewski Lars     |
| Rösch Hubert   | Garber Bernhard              |   | Frischhut Herbert          |
| Senfter Martin   |                              |   |                            |
| Fleischmann Helmut                                     |                              |   |                            |
| Stolz Elisabeth  |                              |   |                            |
| <b>Schriftführer</b>                                   |                              | Lackner Stefan                          |                            |

Entschuldigt abwesend: Mag. Reiter Franz, Nössing Ursula, Kopriva Thomas

### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Niederschrift 08-2016
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Erlassung einer Stellplatzverordnung
4. Widmungsansuchen GP 455/1 Christine Kiechl/Claudia Köll
5. Vergabe der Wohnung Römerfeld 2/24
6. Adaptierung des Punktesystems zur Wohnungsvergabe
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

### Beschlüsse

1. **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Niederschrift 08-2016**  
Der BGM begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO fest. Das in dieser GR-Periode erstmalig anwesende Ersatzmitglied Herbert Frischhut wird angelobt. Die Niederschrift 08-2016 wird überarbeitet werden, da kurz vor Sitzungsbeginn eine Unschärfe aufgefallen ist.

## 2. Bericht des Bürgermeisters

- **Voranschlag 2017:** Der VA 2017 wurde ordnungsgemäß beschlossen und kundgemacht - es sind keine Aufsichtsbeschwerden eingelangt.
- **Vitalregion „Rund um den Patscherkofel“:** Die Gemeinde Ampass wird beim Projekt nicht mit dabei sein und die Arbeit in den gebildeten Arbeitsgruppen wird demnächst wieder aufgenommen werden.

## 3. Erlassung einer Stellplatzverordnung

VBGM<sup>in</sup> Allmaier-Flögel berichtet, dass in der letzten Gemeinderatssitzung eine planliche Darstellung der einzelnen Zonen angeregt und in Zusammenarbeit mit dem Amtsleiter der Verordnungsentwurf nochmals überarbeitet wurde. Für GR Dr. Brugger sind für Büros im Vergleich zu Gaststätten zu viele Stellplätze vorgesehen. Eine unter Umständen mögliche Befreiung von der Schaffung von Stellplätzen ist in der TBO geregelt und es kann - sofern eine eigene Verordnung vorhanden ist - eine Ausgleichsabgabe eingehoben werden. Der vorliegende Entwurf soll beschlossen werden, wobei noch kleine Änderungen auf Grund der Anmerkungen von GR Fleischmann mit aufgenommen werden. Auf Antrag von VBGM<sup>in</sup> Allmaier-Flögel beschließt der Gemeinderat die Stellplatzverordnung 2017 laut Anhang „A“ dieser Niederschrift.

## 4. Widmungsansuchen GP 455/1 Christine Kiechl/Claudia Köll

Das Ansuchen war bereits Gegenstand in der ROA-Sitzung vom 6.10.2016. Damals wurde festgestellt, dass das Grundstück eine Fläche von 663 m<sup>2</sup> aufweist und sich auf dem bereits gewidmeten Bereich der GP 455/1 ein Wohnhaus (GP .282) befindet und die gewidmete Fläche in diesem Bereich allein schon über 1.000 m<sup>2</sup> ausmachen. Aus raumplanerischer Sicht wäre - sofern die Baumaßnahme auf der Liegenschaft gut angeordnet wird keine neue Bautiefe entsteht - eine Arrondierungswidmung im Bereich des gewidmeten Bestandes im Ausmaß von ca. 100 bis 150 m<sup>2</sup> denkbar. Dazu bräuchte es nur eine Arrondierungswidmung und keine Änderung des ORK.

Die Antragsteller wollen das nicht, weil sie eine klare Trennung des Eigentums (derzeit parifiziert) anstreben und hierüber eine Abstimmung erbitten.

Die Widmung des Grundstückes im Ausmaß von 663 m<sup>2</sup> wird schwer umzusetzen sein, wenn man die Innsbrucker Lärmkarte als Referenz verwendet wäre die Widmung alleine schon aus Lärmschutzgründen nicht möglich. Abgesehen davon wäre eine Änderung des erst seit ca. einem Jahr in Kraft befindlichen ORKs notwendig - die Auswirkung und das Signal wären fatal. GR Dr. Brugger sieht die Gemeinde sind im Dilemma - der Siedlungsdruck von Innsbruck und die Grundpreisentwicklung führen dazu, dass kaum jemand in Aldrans bauen kann. Wenn Kinder neben Eltern bauen wollen kann man eigentlich nicht dagegen sein, zumal in diesem konkreten Fall ja keine Erbfindung geregelt werden soll. Zentrum der Raumordnungspolitik sei es, Wohnungen zu ermöglichen und nicht Grünraum zu schützen.

Für GR<sup>in</sup> Eder geht es darum, dass bei der Fortschreibung des ORK 42 Widmungswünsche abgelehnt wurden, wovon einige die gleichen Voraussetzungen wie der vorliegende Fall haben. Sie sieht es nicht Aufgabe der Gemeinde, darüber zu befinden, ob eine Erbschaftsregelung ansteht oder 2 Personen gemeinsam Eigentümer einer Liegenschaft sind - die Gemeinde müsse nur darüber befinden, ob gewidmet wird oder nicht. Auf Grund des Baulandüberhanges war es notwendig und zugleich schwierig, Einzelbetrachtungen weniger zu gewichten.

BGM Strobl bemerkt, dass sich der ROA jeden einzelnen Widmungswunsch angesehen hat und bei ähnlichen gelagerten Fällen gegen Widmung entschieden wurde - dazu muss sich der Gemeinderat auch jetzt bekennen. Eine Neuwidmung müsste neben des Verkehrslärms auch die projektierte Dorfumfahrung berücksichtigen. Dass die Familien Mayr und Fill der Gemeinde wohlgesonnen gegenüber stehen, ist bekannt. Trotzdem ist es derzeit einfach noch zu früh für eine Änderung des ORK durch eine Widmung. Wenn, dann sollte man die vergleichbaren Fälle auf einmal bearbeiten und nicht über Einzelanträge entscheiden.

GR Dr. Brugger will festgehalten wissen, dass es keinen Umwidmungsantrag gegeben hat, wo er dagegen war, weil er der Meinung ist, dass sehr triftige Gründe für eine Widmungsversagung des Einzelnen Widmungswerbers vorliegen müssen. Hingegen habe er

erfolglos versucht, die Dichte der Umfeld-Projekte in der Aste zu bremsen - dort wurde großzügigst trotz fehlender Infrastruktur umgewidmet. Dass aufgrund dessen jetzt keine Widmungen mehr möglich sind ist nicht plausibel, zumal die Infrastruktur dies verkraften würde.

GR Krapf sieht es problematisch, wenn die Dorfstelle mit ca. 19 Wohnungen gebaut und einem Einzelnen das für sich selbst nicht ermöglicht wird.

Für GR<sup>in</sup> Brandl ist eine Arrondierungswidmung OK, weil derjenige auf sozialen Wohnbau verzichten kann und die Wohnungen somit für diejenigen, die nicht zu Hause dazu bauen können bleiben.

GR Garber schlägt vor, dass die Widmungswerber eine Planstudie erstellen lassen sollen, auf Grund welcher mit einer Arrondierungswidmung von ca. 200 m<sup>2</sup> geholfen werden kann. Der vorliegende Antrag sollte zurückgezogen werden, da 665 m<sup>2</sup> keine Arrondierung darstellen.

GR Dr. Brugger schließt sich dem an und stellt denn Antrag, die Entscheidung zu vertagen, bis ein Projekt vorgelegt wird, über welches man dann befinden kann. Der GR beschließt mit einer Stimmenthaltung von GR<sup>in</sup> Brandl einstimmig dem Antrag von Dr. Brugger zuzustimmen und die Entscheidung über den vorliegenden Widmungsantrag einstweilen zu vertagen

#### 5. Vergabe der Wohnung Römerfeld 2/24

Der „alte“ Wohnungsvergabeausschuss (GRe Garber, Krapf, Eder) hat zusammen mit dem Obmann des Sozial- und Gesundheitsausschusses und dem Amtsleiter die eingelangten Wohnungsbewerbungen erfasst und ausgewertet. Die Auswertung ergab als eindeutige Erstplatzierte die Werberin Daniela Meindl. Der GR beschließt einstimmig, die Wohnung Römerfeld 2/42 an Frau Daniela Meindl zu vergeben.

Vor der Behandlung der weiteren Punkte der Tagesordnung werden vom BGM folgende Anträge gestellt:

- Aufnahme von Punkt 8 in die TO: **Förderung Sportverein**
- Ausschluss der Öffentlichkeit bei Punkt 6
- Vorziehen des Punktes 7 vor Punkt 6

Die Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### 7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GR Garber berichtet, dass bei der Veranstaltung „Willkommen 2017“ ein Rollstuhlfahrer zu Gast war und man darauf nicht vorbereitet war - es war relativ schwierig, diesen in den Saal zu bekommen und einen geeigneten Sitzplatz zu finden. Auch wäre ein WC-Besuch problematisch gewesen. BGM Strobl weist auf die im Budget dafür vorgesehenen Mittel hin und es wird demnächst mit den Vorbereitungsarbeiten für den Umbau begonnen. Bezüglich der Saalreinigung wünscht sich GR Garber eine klare Regelung und die MK Aldrans wäre bereit, dafür auch eine Pauschale von €100,- bis 150,- zu bezahlen.
- GR Krapf bringt zur Kenntnis, dass am heutigen Nachmittag von einem wildernden Hund ein Reh gerissen wurde. Der Hundehalter konnte leider nicht ausfindig gemacht werden, es wird aber vermutet, dass dieser aus Aldrans stammt. Um einen Hinweis zur Sensibilisierung der Hundehalter im „Aldrans Aktuell“ wird gebeten - sinnvollerweise wäre laut Amtsleiter ein gezieltes Anschreiben an die Hundehalter erfolversprechender.
- GR Ing. Eisenführer erkundigt sich nach dem Stand der fußläufigen Verbindung beim Römerfeld. BGM Strobl berichtet, dass es zwar schon einen Einreichplan gibt, dieser aber dem dort geltenden Bebauungsplan nicht entspricht und die Wegverbindung nochmals umgeplant werden muss. Seitens der GHS wird - sobald es die Witterung zulässt - ein Provisorium hergerichtet.
- GR Rösch gratuliert GR Garber für die Veranstaltung „Willkommen 2017“. Leider waren die Karten schnell ausverkauft und keine Zusatzveranstaltung geplant - dies könnte lt. GR Garber überlegt werden. Weiters bedankt sich GR Rösch bei den Vereinen und allen Mitwirkenden am Aldranser Advent - das Ergebnis liegt im Rahmen des Vorjahres und der „Notgroschen“ für hilfsbedürftige Aldranser konnte aufgestockt werden.

## 8. Förderung Sportverein

Sozialausschuss–Obmann Herbert Frischhut bringt den Antrag des SV Aldrans auf einen Zuschuss von € 5.000,- zur Kenntnis. Über diesen wurde bereits im Ausschuss beraten und man ist der Meinung, dass die Gemeinde nicht zur Abdeckung von Abgängen zuständig ist. Vorstellen kann man sich hingegen eine Förderung für die Jugendarbeit im Sportverein. Prinzipiell sind die Förderungen und Subventionen der Gemeinde Aldrans eher niedrig, dafür wird aber allen Vereinen die kostenintensive Infrastruktur kostenlos zur Verfügung gestellt. Das sind im Falle der Sektion Fußball immerhin ca. € 45.000,- jährlich (Strom, Gas, Miete Parkplatz, laufende Instandhaltung). Wenn dann noch außergewöhnliche Ereignisse (auch Naturereignisse) hinzukommen werden die Kosten rasch viel höher.

Der SV hat es leider nicht geschafft, das für den Kantinenbetrieb notwendige Personal zu stellen, wodurch ihm eine Einnahmequelle verloren gegangen ist. Durch die Vermietung der Kantine ist die Bewirtung während der Veranstaltungen gesichert und es wurde damals abgesprochen, dass die Mieteinnahmen dem SV für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden.

Eine Individualförderung für Aldranser Kinder wird eher kritisch zu beurteilen sein, da z. B. in der Sektion Fußball im Verhältnis gesehen weniger Aldranser Kinder dabei sind, als bei der Sektion Ski. Weiters muss von den Vereinsverantwortlichen die Einhebung der Mitgliedsbeiträge etwa strenger gehandhabt und ggf. die Anhebung derselben ins Auge gefasst werden.

Unter Bezug auf die beeindruckende Leistung des Zeitaufwandes der Einzelnen Vereinsfunktionäre für die Jugendarbeit beantragt BGM Strobl, die Kantinenmiete in Höhe von dzt. € 3.600,- j p.a. dem SV Aldrans als Jugendförderungsbeitrag 2017 unter Nachweis über die Verwendung der Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Aufteilung erfolgt innerhalb des SV. Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Nachdem die Zuhörer den Sitzungssaal verlassen haben wird mit TO 6 fortgefahren.

## 6. Adaptierung des Punktesystems zur Wohnungsvergabe

BGM Strobl berichtet, dass es in der Öffentlichkeit und anscheinend auch im GR immer wieder Diskussionen bezüglich der Wohnungsvergabe gibt, die teilweise auf Unwissenheit zurückzuführen sind.

Die eingelangten Bewerbungen für eine Wohnung werden mittels einer xls-Tabelle ausgewertet, wobei die angegebenen Daten mit den amtlichen Registern (ZMR; AdrGWR, Grundbuch) abgeglichen werden. Persönliche Hintergründe werden nicht berücksichtigt. Die Wohnung wird dann an denjenigen Bewerber vergeben, dessen ausgewerteter Antrag zu den meisten Punkten führt.

BGM Strobl hat in den letzten Vergaben den Eindruck erhalten, dass das derzeitige System sehr stimmig und überwiegend zielgenau ist. Dazu hat der Amtsleiter einen Vergleich der letzten Vergaben ausgearbeitet. Als Ergebnis wird ersichtlich, dass überwiegend in Aldrans wohnhafte Familien zum Zug kommen und ein lediger und alleinstehender bzw. in Lebensgemeinschaft lebender Aldranser eher chancenlos ist.

Es wirft sich die Frage auf, ob - wenn man die persönlichen Hintergründe des jeweiligen Antragstellers kennt - auch das gewünschte Zielpublikum erreicht wird. Wenn nein, dann müsste man einen anderen Vergabeweg finden. Zu Bedenken ist jedoch, dass die Wohnungen - wenn sich ein Aldranser beworben hat - auch an Aldranser vergeben werden konnte.

Eine Differenzierung zur Bevorzugung eines Bewerberkreises ist mit dem Punktesystem nicht ganz leicht machbar, weil man sonst einen anderen Bewerberkreis vollends ausschließt. Vorstellbar wäre eine Quotenregelung, sodass z. B. jede 3. Wohnung nur für junge Aldranser ausgeschrieben wird - dann macht die Überarbeitung Sinn.

Der Vergabeausschuss bestand bislang aus 3 Mitgliedern (je 1 je Fraktion) und soll wie bislang im Sozialausschuss integriert sein, aber aus 4 Mitgliedern bestehen. Es werden folgende Mitglieder nominiert: Herbert Frischhut, Bernhard Garber und Christine Schwinghammer. Seitens der BGM-Fraktion wird nachnominiert werden.

BGM Strobl bittet den Vergabeausschuss um eheste Überarbeitung der Vergaberichtlinien.

Zur bereits fortgeschrittenen Stunde wird das Sitzungsende eingefordert und nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen schließt der BGM die Sitzung um 0.00 Uhr.

Der Bürgermeister



Der Schriftführer



Gemeinderäte

